



Videüberwachung - Dokumentationshilfe

Dieses Dokument kann dem Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 7 DS-DVO) als Muster-Erfassungsblatt für Video-Überwachungsanlagen dienen, um die Grundsätze der Verarbeitung gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO zu dokumentieren. Es steht in engem Zusammenhang mit der Dokumentation im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO¹ und ergänzt diese Pflichtdokumentation des Verantwortlichen im Hinblick auf Art. 25 Abs. 1, 2 sowie Art. 32 Abs. 1 DS-GVO bei der Datenverarbeitung durch Videoüberwachung. Hier sollten erläuternde Einzelheiten aus technischer und organisatorischer Sicht sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Pflichten dokumentiert werden, die konkrete Rückschlüsse auf die Art und Weise der Verarbeitung in der Videoüberwachungsanlage zulassen. Es kann daher als Anlage zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten im Sinne von Art. 30 Abs. 1, lit. g) DS-GVO geführt werden. Aus diesem Grunde werden die allgemeinen Angaben auf ein Minimum begrenzt. Die beiden Anlagen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten bestehen zum einen aus einem allgemeinen Teil zur Dokumentation der Videoüberwachung und dem Kameraerfassungsblatt².

Das Dokument „Erfassungsblatt“ ist hilfreich bei Prüfbegehren durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Bereich. Es unterstützt den Verantwortlichen, entsprechende Videoüberwachungsanlagen strukturiert, systematisch und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Kommt es zu einem formalen Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde nach Art. 58 Abs. 1 lit. a) DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 4 BDSG, so ist das vorliegende Erfassungsblatt lediglich als Hilfestellung des Verantwortlichen zur exakten Beantwortung des eigentlichen Auskunftsverlangens zu verstehen. Die bloße Übersendung des Dokumentes „Erfassungsblatt“ ist dann je nach Art des Auskunftsverlangens unter Umständen nicht ausreichend!

¹ Bitte beachten Sie hier die allgemeinen Hinweise unter https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/themen/hinweise_zum_verzeichnis_von_verarbeitungstatigkeiten.pdf

² Dieses Erfassungsblatt ist je Kamera auszufüllen und ggfs. zu einer entsprechenden Dokumentation für alle eingesetzten Kameras eines Videoüberwachungssystems zusammen zu fassen.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten anhand der Verarbeitungstätigkeit Videoüberwachung

| Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DS-GVO | Vorblatt |
|--|----------|
| <p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc. Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse Internet-Adresse</p> | |
| <p>Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen</p> <p>Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse</p> | |
| <p>Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen</p> <p>Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc. Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse</p> | |
| <p>Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift)</p> <p>* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt</p> <p>Anrede Titel</p> <p>Name, Vorname Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse</p> | |

| | | |
|--|--|-----------------------------|
| Verarbeitungstätigkeit: <u>Videoüberwachung</u> | | Ifd. Nr.: _____ |
| Datum der Einführung: | | Datum der letzten Änderung: |
| Verantwortliche Fachabteilung Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a) | | |
| Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b) | | |
| Optional: Name des eingesetzten Verfahrens | | |
| Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) | <input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Interessenten <input type="checkbox"/> Lieferanten <input type="checkbox"/> Kunden <input type="checkbox"/> Patienten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <input type="checkbox"/> | |

| | |
|--|--|
| Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d) | <input type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte) Abteilung/ Funktion |
| | <input type="checkbox"/> extern Empfängerkategorie |
| | <input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Kategorie) |
| ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt: |
| Nennung der konkreten Datenempfänger | <input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Name) |
| Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt. | Dokumentation geeigneter Garantien |
| Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) | |

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DS-GVO
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)
*Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7.
und 6.8*

.....
.....
.....
Verantwortlicher Datum Unterschrift

Hinweise zum Muster „Anlage zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten-Dokumentation Videoüberwachung – Allgemeiner Teil“

Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Art. 30 Abs. 2 lit. d) DS-GVO geben vor, dass das Verzeichnis, auch eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO enthalten soll. Die Beschreibung der Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO sollen dabei so konkret erfolgen, dass die Aufsichtsbehörden eine erste Rechtmäßigkeitsüberprüfung vornehmen können.

Um das Ausfüllen des angefügten Musters zu erleichtern, ergeben sich folgende Hinweise:

zu Ziff. 1):

Ein Beispiel für ein nach Art. 13 DS-GVO entsprechendes Hinweisschild finden Sie auf der Webseite des TLfDI unter <https://www.tlfdi.de/tlfdi/datenschutz/videoueberwachung/>.

zu Ziff. 2) verarbeitungsberechtigte Personen

Bei den verarbeitungsberechtigten Personen sind neben dem Verantwortlichen und dessen Mitarbeitern auch beauftragte Firmen, einschl. der Zugriffsrechte evtl. Wartungsfirmen aufzulisten. Dabei ist anzugeben, wer auf was Zugriffsrechte hat (z.B. auf die Kamera selbst oder auf welche gespeicherten (Protokoll-)Dateien).

zu Ziff. 3) Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA)

Ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA) erforderlich ist, ergibt sich dem Grunde nach aus Art. 35 DS-GVO. Hierzu wird zunächst als Hilfestellung auf folgende Dokumente verwiesen:

- Kurzpapier Nr. 5 der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder:
https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/gesetze/dsk_kpnr_5_datenschutz-folgenabschätzung.pdf

- Kurzpapier Nr. 18 der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder:

https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/dsk_kpnr_18_risiko.pdf

- Handreichung des TLfDI:

https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/handreichung_ds-fa.pdf

Im Bereich der Videoüberwachung ergeben sich Hinweise zur Erforderlichkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung auch aus der seitens der Aufsichtsbehörden des Bundes und Länder erstellten „Orientierungshilfe Videoüberwachung durch nichtöffentliche Stellen“:

- <https://www.tlfdi.de/tlfdi/datenschutz/videoeuberwachung/>

zu Ziff. 4) Bezug zum Managementkonzept für die IT-Sicherheit vorhanden

Jeder Verantwortliche sollte nach Möglichkeit ein Managementkonzept für seine IT Sicherheit besitzen. Dieses hat zum Ziel, transparent die eingesetzte IT zu dokumentieren, Verantwortlichkeiten festzulegen, Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren und Handlungsabläufe bei Störungen festzulegen. Dazu kann auf eine bekannte Methodik, wie das des IT-Grundschutzes beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder auch andere etablierte Vorgehensweisen zurückgegriffen werden. Hierzu zählen:

- IT-Grundschutz-Kompendium – Werkzeug für Informationssicherheit vom BSI:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/itgrundschutzKompendium_node.html

- Standard-Datenschutzmodell der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK):

<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell/>
(Primärquelle)

**Muster „Anlage zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten-Dokumentation
Videoüberwachung – Allgemeiner Teil“**

| | |
|--|-------------------|
| <p>Angaben zur Videoüberwachung - allgemeiner Teil -</p> | <p>Hauptblatt</p> |
| <p>Anzahl der installierten Kameras</p> | |
| <p>1. Hinweis/Hinweisschilder zur Videoüberwachung nach Art. 13 DSGVO (ja / nein; wo kann auch auf Lageplan eingezeichnet werden, welche Angaben werden auf den Hinweisschildern gemacht?):</p> | |
| <p>2. Verarbeitungsberechtigte Personen (wer, wie erfolgt der Zugriff z.B. 4-Augen-Prinzip für Einsichtnahme auf angezeigte bzw. gespeicherte Daten / bzgl. der Kamerasteuerung; Festlegung der Zugriffsberechtigung, Protokollierung des Zugriffs: ja/nein):</p> | |
| <p>3. Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA) (durchgeführt: ja / nein; wenn „ja“ mit welchem Ergebnis, bitte Dokumentation beifügen, wenn „nein“ Begründung bzw. Verweis auf Fundstelle/Dokumentation):</p> | |
| <p>4. Bezug zum Managementkonzept für die IT-Sicherheit vorhanden (ja / nein; wenn „ja“ > Verweis auf entspr. Dokument)</p> | |

5. Frist zur Überprüfung der Erforderlichkeit der Videoüberwachung einschl. Verhältnismäßigkeitsprüfung (nur für öffentliche Stellen):